

A N F R A G E

des Abgeordneten Klaus Kessler (B90/Grüne)

betr.: Fremdwährungsgeschäfte auf Landes- und kommunaler Ebene

Nach der Entscheidung der Schweizer Nationalbank, den Wechselkurs für den Schweizer Franken freizugeben, wurde bekannt, dass es insbesondere in Nordrhein-Westfalen Kommunen gibt, die in größerem Ausmaß Kredite in Schweizer Franken aufgenommen hatten. Infolge der Aufwertung des Schweizer Franken müssen diese mit immensen finanziellen Verlusten rechnen.

Im zuständigen Ausschuss wurde seitens der Landesregierung gesagt, diese Problematik bestünde im Saarland nicht. Weder das Land noch die saarländischen Kommunen hätten Kredite in Fremdwährungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Bezieht sich die im Ausschuss getätigte Aussage, dass weder beim Land noch bei den Kommunen Fremdwährungskredite bestehen, auch auf sonstige Finanzgeschäfte, wie Zinssicherungs- oder -begleitgeschäfte?
 - a) Wenn nein, wie hoch ist das Volumen sämtlicher Fremdwährungsgeschäfte bei Land und saarländischen Kommunen (bitte aufgeschlüsselt nach Volumen und Währung und Tilgungszeitpunkt)?
2. Bezieht sich die im Ausschuss getätigte Aussage, dass weder beim Land noch bei den Kommunen Fremdwährungskredite bestehen, auch auf Landesgesellschaften und kommunale Unternehmen sowie Beteiligungen?
 - a) Wenn nein, wie hoch ist das Volumen sämtlicher Fremdwährungsgeschäfte bei Landesgesellschaften bzw. kommunalen Unternehmen und Beteiligungen?
3. Gibt es Vorgaben seitens des Landes bezüglich des Abschlusses von Finanzgeschäften in Fremdwährungskrediten für das Land, Landesgesellschaften, Kommunen, kommunale Unternehmen und Beteiligungen?
 - a) Wenn ja, welche sind das und wo sind diese festgeschrieben?
 - b) Wenn nein, hält die Landesregierung Vorgaben für erforderlich?
4. Gibt es für Kommunen eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht von Fremdwährungsgeschäften bei der Kommunalaufsicht?

Ausgegeben: 17.03.2015